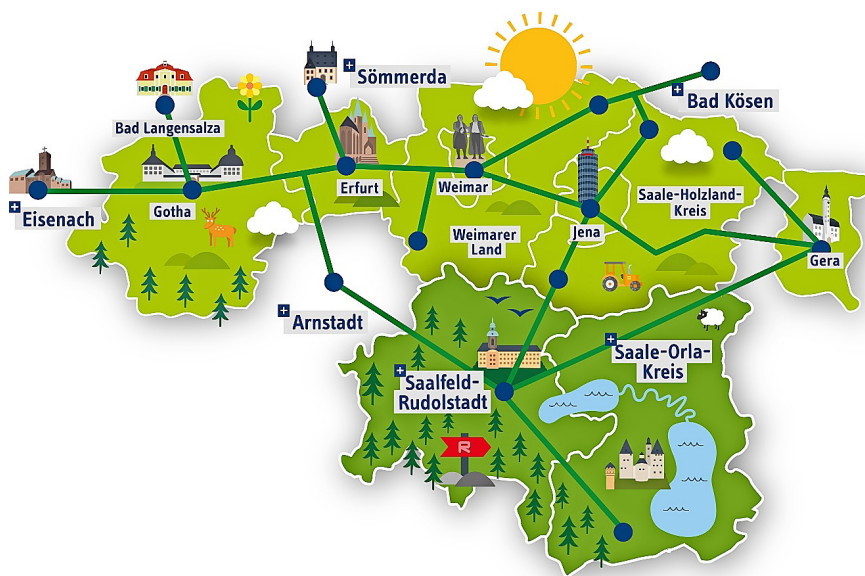


Amtlicher Teil

Tagesordnung des Kreistages	S. 2
Termine der Ausschüsse	S. 2
Hausschlachtbezirke	S. 2
Bekanntmachungen von Zweckverbänden	S. 4

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen	S. 5
Kreisbrandmeister verabschiedet	S. 9
Geschäftsstelle der VHS ist umgezogen	S. 9
Gebühr für Trichinenuntersuchung entfällt	S. 11



Verkehrsverbund Mittelthüringen wächst

Neue Strecken optimieren das Angebot des Verkehrsverbundes

Gotha | Ab 13. Dezember wächst der Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT) und mit ihm die Möglichkeiten für die Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region.

Ob digitales Ticket, neue Ziele oder attraktive Abo-Angebote - gemeinsam mit 15 regionalen Verkehrsbetrieben schafft der Verbund für seine Fahrgäste flächendeckend noch bequemere und einfachere Mobilitätslösungen. Von der Verbunderweiterung profitieren Pendler, Senioren, Freizeitaktive und Touristen. Der VMT umfasst bislang die Städte Erfurt, Weimar, Jena und Gera sowie die Landkreise Gotha, Weimarer Land und den Saale-Holzland-Kreis. Ab 13. Dezember kommen Fahrgäste im Verbund noch weiter. Das Verbundgebiet wächst um die südlichen Landkreise Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Orla-Kreis. Und auch auf der Schiene können sich Fahrgäste über neue Ziele freuen. Mit den Eisenbahnstrecken nach Bad Kösen, Sömmerda, Eisenach und Arnstadt - Bad Blankenburg - Saalfeld sowie Saalfeld-Neustadt/Orla - Triptis - Gera erweitert sich das VMT-Netz in alle Himmelsrichtungen. Die Verbunderweiterung 2020 bringt viele

Vorteile mit sich und wird neue Impulse im öffentlichen Nahverkehr setzen. Pendler, Senioren und Freizeitaktive fahren in Zukunft noch bequemer und preisoptimiert. Vom Start bis zum Ziel ist man im Verkehrsverbund Mittelthüringen mit nur einem Ticket unterwegs. Pendler aus dem Landkreis Gotha beispielsweise müssen künftig kein zusätzliches Ticket mehr kaufen, wenn sie auf der Fahrt zur Arbeit z. B. nach Arnstadt oder Eisenach die Busse der VLG, die Straßenbahnen der TWSB und die Regionalzüge von DB Regio und Abellio nutzen. Der Verkehrsverbund Mittelthüringen und seine Partnerunternehmen haben es sich zur Aufgabe gemacht, den regionalen Nahverkehr als einfache, umweltfreundliche und preiswerte Mobilitätslösung anzubieten. Dazu gehören: die Nutzung von Bus, Bahn und Straßenbahn mit nur einem Ticket, ein einheitlicher und transparenter Tarif, attraktive Ticket-Angebote, ein verbundweites, digitales Ticket-System, aufeinander abgestimmte Fahrpläne, ein verbundweites, leicht verständliches Auskunftssystem mit

Lesen Sie hierzu weiter auf der Seite 9.

Termine im LRA: Bürgerinnen und Bürger, die einen vorab vereinbarten Termin im Landratsamt wahrnehmen wollen, werden gebeten, möglichst allein und zudem pünktlich zu kommen. Pandemiebedingt stehen keine ausreichenden Wartebereiche zur Verfügung. Zudem gilt in den Gebäuden des Landratsamtes die Maskenpflicht.

Sprechtag: Der Thüringer Bürgerbeauftragte Dr. Kurt Herzberg lädt am **3. Dezember** zu einem Sprechtag ins Landratsamt Gotha ein.

Die Gespräche finden ab 9 Uhr in der 18. März-Straße 50, Beratungsraum 207, statt.

Interessierte werden gebeten, einen persönlichen Gesprächstermin unter der Tel.-Nr. 0361 573113871 zu vereinbaren. Unterlagen, etwa Bescheide oder Schreiben der Behörden, die die Anliegen betreffen, sollten zum Termin mitgebracht werden. Unter Einhaltung der geltenden Infektionsschutzbestimmungen wird der Bürgerbeauftragte zu Fragen und Bitten der Bürgerinnen und Bürger beraten sowie Anregungen und Beschwerden aufnehmen.

Beratung: Die zertifizierte Beratungsstelle des Deutschen Schwerhörigenbundes Ortsverein Weimar e. V. bietet mit ihrem mobilen „Sozialen Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen“ für die Region Waltershausen/Gotha am Mittwoch, den **18. November** von 9 bis 11 Uhr und von 12 bis 15 Uhr eine kostenlose und unabhängige Beratung für Menschen mit Hörproblemen telefonisch, per Fax oder online an.

Die Beratungsstelle ist wie folgt erreichbar:

Telefon: 03643 422155,

Fax: 03643 422157,

E-Mail: sozialerdienst@ov-weimar.de,

Internet: www.ov-weimar.de.

Bekanntmachung

Die 8. Sitzung des Kreistages Gotha der Wahlperiode 2019 - 2024 findet am 18.11.2020 im Staatlichen Berufsschulzentrum „Hugo Mairich“, 99867 Gotha, Kindleber Str. 99b, statt.

Die Sitzung beginnt um 18:00 Uhr.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 23.09.2020
2. Informationen des Landrates und Anfragen gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Kreistages
3. 2. Lesung zum Haushaltsplanentwurf 2021 und Beschlussfassung zu den Änderungsanträgen
4. Fortschreibung Schulnetzplanung der allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Gotha
Vorlage: 39/2020
5. Forderung des Erhaltes der regionalen Präsenz der Bundesagentur für Arbeit
Vorlage: 42/2020
6. Bienenfreundlicher Landkreis
Vorlage: A 11/2020, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
7. Antrag zum Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat auf den unter seiner Bewirtschaftung stehenden Flächen des Landkreises Gotha
Vorlage: A 34/2019, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, einschließlich Änderungsantrag
8. Landkreis Gotha 2.0
Vorlage: A 18/2020, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
9. Zukunft der Ohratalbahn
Vorlage: A 24/2020, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
10. Mobilität im Landkreis Gotha - Nahverkehrsplanung ab 2021
Vorlage: A 43/2020, Antrag der CDU/FDP-Fraktion
11. Unterstützung einer Petition zugunsten der Apfelstädte
Vorlage: A 44/2020, Antrag der CDU/FDP-Fraktion
12. Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der ambulanten hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung im Landkreis Gotha
Vorlage: A 45/2020, Antrag der CDU/FDP-Fraktion

Eckert
Landrat

Gotha, 04.11.2020

Bekanntmachung

der Sitzungstermine für Ausschüsse des Kreistages im November/Dezember 2020

Kreisausschuss

Termin: 16.11.2020
Ort: Landratsamt Gotha,
18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen (247)
Beginn: 16:00 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Teile der Sitzungen des Kreisausschusses vom 31.08.2020 und vom 21.09.2020 sowie über die Sitzung des Kreisausschusses vom 12.10.2020
2. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
Vorlage: KA 19-2020
3. Beratung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2021

Amtlicher Teil | 12. November 2020

4. Fortschreibung Schulnetzplanung der allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Gotha
Vorlage: 39/2020
 5. Forderung des Erhaltes der regionalen Präsenz der Bundesagentur für Arbeit
Vorlage: 42/2020
 6. Beteiligungsbericht 2020 des Landkreises Gotha
 7. Informationen
 - 7.1.- zur Abrechnung des Haushaltes des Landkreises Gotha III/2020
 - 7.2.- zur Stundung von Forderungen entsprechend § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung III/2020
 - 7.3.- über die Vergabe von Hoch- und Tiefbauleistungen sowie von Planungsleistungen III/2020
 8. Festsetzung der Tagesordnung zur Kreistagssitzung am 18.11.2020
 9. Verschiedenes
- Nichtöffentlicher Teil

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV

Termin: 30.11.2020
Ort: Louis-Spohr-Saal,
99867 Gotha, Reinhardsbrunner Str. 23
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt

Termin: 01.12.2020
Ort: Louis-Spohr-Saal,
99867 Gotha, Reinhardsbrunner Str. 23
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Termin: 02.12.2020
Ort: Louis-Spohr-Saal,
99867 Gotha, Reinhardsbrunner Str. 23
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration

Termin: 03.12.2020
Ort: Louis-Spohr-Saal,
99867 Gotha, Reinhardsbrunner Str. 23
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

Eckert
Landrat

Gotha, 04.11.2020

Bekanntmachung der Hausschlachtbezirke

mit Zuständigkeiten für den Landkreis Gotha

Die Schlacht tier- und Fleischuntersuchung umfasst die amtliche Untersuchung von Schlachttieren (Rinder, Kälber, Schweine, Schafe, Ziegen, andere Paarhufer, Einhufer) vor und nach der Schlachtung, um festzustellen, ob das Fleisch für den menschlichen Verzehr geeignet ist. Sie besteht aus der Schlachttieruntersuchung (Untersuchung des lebenden Tieres) und der Fleischuntersuchung (Untersuchung des Schlachtkörpers).

Bei gewerblichen Schlachtungen ist die Schlachttier- und Fleischuntersuchung für jedes einzelne Tier vorgeschrieben. Bei der Hausschlachtung genügt bei gesunden Tieren die Fleischuntersu-

chung, nur auffällige Tiere unterliegen der Lebenduntersuchung. Haus- und Wildschweine, Einhufer, Dachse, Sumpfbiber und andere fleischfressende Tiere, deren Fleisch zum Verzehr für den Menschen bestimmt ist, werden grundsätzlich nach der Schlachtung auf Trichinen untersucht.

Die Untersuchung wird von einem vom Landkreis Gotha beauftragten amtlichen Tierarzt oder amtlichen Fachassistenten vorgenommen.

Die Zuständigkeiten für die Fleischuntersuchung bei Hausschlachtungen im Landkreis Gotha wurden ab sofort wie folgt neu geregelt:

1. Hausschlachtbezirke mit den entsprechenden Zuständigkeiten:

Ort oder Ortsteil	Zuständiger Untersucher
Altenbergen	FK Riede
Apfelstädt	FK Postel
Aspach	FK Lippmann
Bad Tabarz	Dr. Hesse
Ballstädt	DVM Kallensee
Bienstädt	FK Postel
Boilstedt	Dr. Bonsack
Brüheim	FK Lippmann
Bufleben	DVM Kallensee
Burgtonna	Dr. Harnisch
Catterfeld	FK Riede
Cobstädt	FK Spittel
Crawinkel	DVM Witzmann
Cumbach	Dr. Bonsack
Dachwig	Dr. Harnisch
Döllstädt	Dr. Harnisch
Ebenheim	FK Lippmann
Eberstädt	FK Lippmann
Emleben	Dr. Bonsack
Engelsbach	FK Riede
Ernstroda	Dr. Bonsack
Eschenbergen	DVM Kallensee
Finsterbergen	DVM Witzmann
Fischbach	Dr. Hesse
Friedrichroda	DVM Witzmann
Friedrichswerth	FK Lippmann
Friemar	FK Postel
Gamstädt	FK Postel
Georgenthal	FK Riede
Gierstädt	Dr. Harnisch
Goldbach	FK Lippmann
Gospiteroda	Dr. Bonsack
Gotha	DVM Kallensee
Grabsleben	FK Spittel
Gräfenhain	DVM Witzmann
Gräfentonna	Dr. Harnisch
Großfahner	Dr. Harnisch
Großbrettbach	FK Spittel
Günthersleben-Wechmar	FK Spittel
Haina	FK Lippmann
Hausen	DVM Kallensee
Hochheim	FK Lippmann
Hohenkirchen	FK Riede
Hörselgau	Dr. Hesse
Ingersleben	FK Postel
Kleinfahner	Dr. Harnisch
Kleinretzbach	FK Spittel
Kornhochheim	FK Postel
Langenhain	Dr. Hesse
Laucha	Dr. Hesse
Leina	Dr. Bonsack
Luisenthal	DVM Witzmann
Mechterstädt	Dr. Hesse
Metebach	FK Lippmann
Molschleben	DVM Kallensee
Mühlberg	FK Spittel
Neudietendorf	FK Postel

Ort oder Ortsteil	Zuständiger Untersucher
Neufrankenroda	FK Lippmann
Nottleben	FK Postel
Ohrdruf	DVM Witzmann
Petriroda	FK Riede
Pferdingsleben	FK Postel
Pfullendorf	DVM Kallensee
Remstädt	DVM Kallensee
Rödichen	Dr. Hesse
Schmerbach	Dr. Hesse
Schnepfenthal	Dr. Hesse
Schönau	FK Riede
Schwabhausen	FK Spittel
Schwarzhausen	Dr. Hesse
Seebergen	FK Spittel
Siebleben	DVM Kallensee
Sonneborn	FK Lippmann
Sundhausen	Dr. Bonsack
Tambach-Dietharz	DVM Witzmann
Teutleben	Dr. Hesse
Tröchtelborn	FK Postel
Trügleben	FK Lippmann
Tüttleben	FK Postel
Uelleben	Dr. Bonsack
Wahlwinkel	Dr. Hesse
Waltershausen	Dr. Hesse
Wandersleben	FK Spittel
Wangenheim	FK Lippmann
Warza	DVM Kallensee
Weingarten	FK Lippmann
Westhausen	DVM Kallensee
Winterstein	Dr. Hesse
Wipperoda	Dr. Bonsack
Wölfis	DVM Witzmann
Zimmernsupra	FK Postel

2. Erreichbarkeit der Tierärzte und amtlichen Fachassistenten für die amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung sowie Trichinenprobennahme bei erlegtem Wild

Name	Adresse	Telefonnummer
Dr. Heiko Bonsack/ Herr Holger Bonsack	Röhrengasse 75, OT Seebergen 99869 Drei Gleichen	Dr. Bonsack 0171/7779500 Holger Bonsack 0171/2798094
Dr. Matthias Harnisch	Langensalzaer Str. 213a 99947 Kirchheilingen	0177/4176432 036043/70357
DVM Harry Witzmann	Am Denkmal 7, 99885 Wölfis	03624/402877 0171/4311133
Dr. Volker Hesse	Hanauer Str. 2 99880 Waltershausen	03622/900775
DVM Frank Kallensee	Breitscheidstr. 24 99867 Gotha	03621/751447
FK Wolfgang Lippmann	Waltershäuser Str. 66 B 99869 Sonneborn	036254/71626
FK Karl-Heinz Postel	Hainstr. 29, OT Apfelstädt 99192 Nesse-Apfelstädt	036202/80006
FK Beate Riede	Am Markt 14, OT Mühlberg, 99869 Drei Gleichen	036256/20013 0151/57682067
FK Burckhardt Spittel	Th.-Müntzer-Str. 7, OT Mühlberg, 99869 Drei Gleichen	036256/20546

Zur Anmeldung einer Untersuchung wenden Sie sich bitte mindestens 4 Werktage vor dem Schlachttag an den zuständigen Untersucher.

Bei weiteren Anfragen wenden Sie sich bitte an das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (Tel. 03621 / 214901).

Verordnung des Landratsamtes Gotha

über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Gotha aus besonderem Anlass 2020

Der Landkreis Gotha ist auf Grund des § 10 Abs. 3 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006, zuletzt geändert durch Erstes Änderungsgesetz vom 21.12.2011, ermächtigt, an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen zusätzliche Öffnungszeiten aus besonderem Anlass durch Rechtsverordnung freizugeben.

Entsprechend § 10 Abs.1 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes wird verordnet:

§ 1

In der Stadt Gotha dürfen die ortsansässigen Geschäfte ohne die Ortsteile Siebleben, Sundhausen, Uelleben und Boilstädt **aus Anlass des Weihnachtsmarktes 2020 am 2. Advent und Fest der Vereine** am Sonntag, den 06.12.2020, in der Zeit von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Sollte jedoch pandemiebedingt der Weihnachtsmarkt nicht stattfinden können, muss auch der verkaufsoffene Sonntag wegen Wegfall des besonderen Anlasses unterbleiben.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten in Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes und können mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 3

Die Verordnung tritt am Tag der Verkündung in Kraft.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 28.10.2020

Wasser- und Abwasserzweckverband
Gotha und Landkreisgemeinden

Einschränkung der Wasserversorgung

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

in Folge von dringend betriebsnotwendigen Baumaßnahmen im Zuleitungssystem der Thüringer Fernwasserversorgung und den damit zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung verbundenen, größeren Umstellungen im Leitungsnetz des Zweckverbandes ist

am Samstag, 21.11.2020 ca. zwischen 7.00 bis 17.00 Uhr

mit Einschränkungen bei der Trinkwasserversorgung hinsichtlich Druck und Menge in Teilen des Verbandsgebietes zu rechnen. Dieses kann in Einzelfällen auch zu kurzzeitigen Trübungserscheinungen und Unterbrechungen führen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf § 14 Abs. 3 der Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes.

Dies kann insbesondere in folgenden Gebieten auftreten:

- **Stadt Gotha OT Boilstädt, OT Sundhausen und westliches Stadtgebiet**
- **Ortsteile Aspach und Trügleben der Gemeinde Hörsel**
- **Gemeinde Schwabhausen**

Wir sind bemüht, die Einschränkungen für Sie so gering wie möglich zu halten. Wir bitten Sie dennoch, sich hierauf einzustellen und Ihren Wasserverbrauch in dieser Zeit auf das notwendigste Maß zu reduzieren.

Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Bereitschaftsdienst unter Tel. 03621-387493.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

gez. Ludwig
Werkleiter

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
„Schilfwasser - Leina“

Öffentliche Bekanntmachung

zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019

I. Beschluss-Nr. 04-10-VV-2020 - Bestätigung Jahresabschluss 2019 / Entlastung Vorstand und Werkleitung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat in ihrer Sitzung am 28.10.2020 folgendes beschlossen:

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2019 wird gemäß § 25 (3) Thüringer Eigenbetriebsverordnung wie folgt festgestellt und bestätigt:

a Bereich Wasserversorgung	
mit einem Jahresgewinn	von 68.015,92 €
b Bereich Abwasserbehandlung	
mit einem Jahresverlust	von 37.811,79 €
2. Der Jahresgewinn im Geschäftsbereich Wasserversorgung und der Jahresverlust im Geschäftsbereich Abwasserbehandlung werden mit den Verlusten der Vorjahre verrechnet.
3. Mit Bestätigung des Jahresabschlusses 2019 werden der Verbandsvorsitzende und die Werkleitung für das Jahr 2019 entlastet.

II. Auszug aus dem Bestätigungsvermerk der zum Wirtschaftsprüfer bestellten PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2019:

„... Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“, Friedrichroda, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit

dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. ..."

Erfurt, den 31. Juli 2020
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Siegel -

gez. Andreas Kremser
Wirtschaftsprüfer

gez. Volkmar Hädrich
Wirtschaftsprüfer

III. Der Jahresabschluss 2019 kann in diesem Jahr aufgrund der geltenden Rechtsverordnungen während der COVID-19-Pandemie nicht persönlich in den Räumen des Zweckverbandes eingesehen werden. Es besteht die Möglichkeit, sich den Jahresabschluss 2019 per Mail zusenden zu lassen. Wenden Sie sich hierfür bitte in der Zeit vom 16.11.2020 bis 14.12.2020 an info@schilfwasser-leina.de

gez. Thomas Klöppel
Verbandsvorsitzender

Friedrichroda, 02.11.2020

Zweckverband „Industrie- und Gewerbegebiet
Waltershausen-Ost/Hörselgau“

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 17.11.2020, findet um 18:30 Uhr im Saal des Kulturhauses, OT Hörselgau, Waltershäuser Str. 16c, 99880 Hörsel, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Industrie- und Gewerbegebiet Waltershausen-Ost/Hörselgau“ statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellen der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Wahl des Verbandsvorsitzenden
6. Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
7. Vorstellung Erschließungsplanung
8. Vorstellung der Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes
9. Vorstellung der Geschäftsordnung des Zweckverbandes
10. 1. Lesung Haushalt 2021
11. Allgemeine Informationen und Anfragen

gez. Brychcy

Hörsel, den 05.11.2020

Stellvertretender Verbandsvorsitzender

– Ende des Amtlichen Teils –

Ausschreibungen

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur Besetzung ab dem 01.03.2021 nachfolgende Stelle aus:

„Hausmeister“ (m/w/d)
im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement
Arbeitsbereich Schulobjekte - Standort: Grundschule Wölfis

Die Tätigkeit umfasst die

- hausmeisterliche Betreuung des Schulobjektes;
- Überwachung des baulichen Zustandes und Koordinierung von objektbezogenen Baumaßnahmen;
- Wartung, Instandhaltung und Pflege des Gebäudes sowie der technischen Anlagen;
- Pflege der objektbezogenen Außenanlagen;
- Bedienung und Steuerung der Haustechnikanlagen;
- Überwachung und Koordinierung von jeglichen Dienst-/Fremdleistungen;
- Gewährleistung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Zuständigkeitsbereich;
- Hilfeleistung bei der Absicherung des Schulbetriebes;
- Energie- und Verbrauchsmaterialkontrollen.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene handwerkliche oder technische einschlägige Berufsausbildung;
- Kenntnisse im Bereich Haustechnik;
- wünschenswert sind berufspraktische Erfahrungen in der Bewirtschaftung von Objekten;
- Einfühlungsvermögen und positive Einstellung zu Kindern und Jugendlichen;
- flexible Arbeitszeiteinteilung;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft und selbstständige Aufgabenwahrnehmung;
- Fahrerlaubnis der Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-Pkw.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 5 gemäß der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 26.11.2020** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. mit § 30 a BZRG wird im Einstellungsfall die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage von § 26 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 20.10.2020

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Widerspruchsbearbeitung“ (m/w/d) im Sozialamt

Die Tätigkeit umfasst die

- Bearbeitung von Vorgängen im Rahmen des Rechtsbehelfsverfahrens im Sozialamt mit den Schwerpunkten in den Bereichen des Sozialgesetzbuches (SGB) und des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) sowie der Bildung und Teilhabe;
- Rechtliche Zulässigkeits- und Begründetheitsprüfung des eingelegten Widerspruchs und Durchführung von Anhörungen zum Verfahren;
- Durchführung der Widerspruchsbearbeitung im Abhilfeverfahren im SGB IX und XII;
- Erläuterungen und Beratungen der Widerspruchsbeteiligten;
- Erarbeitung von Vorlageberichten an die Widerspruchsbehörden im Bereich des AsylbLG;
- Vorbereitung von Aktenlagen und Erarbeitung fachlicher Stellungnahmen im Rahmen des Klageverfahrens sowie Teilnahme an Gerichtsterminen;
- Prüfung und Erstellung von Kostenentscheidungen sowie Kostenfestsetzungen unter Anwendung des RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz);
- Führung Widerspruchs- und Klagestatistik für das Sozialamt.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossenes Studium als Dipl.-Verwaltungswirt (FH) bzw. Bachelor of Arts - Public Management oder eine vergleichbare Qualifikation;
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht, insbesondere in VwVfG und VwGO sowie in den Teilen des SGB I, II, X;
- vertiefte Kenntnisse im Bereich des SGB IX und XII, AsylbLG sowie den dazu erlassenen Verwaltungs- und Durchführungsverordnungen;
- Belastbarkeit, Engagement/Eigeninitiative und selbstständige Arbeitsweise sowie Teamfähigkeit;
- Kommunikationsfähigkeit, Gesprächsführungskompetenz und Koordinierungsvermögen;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9b gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung zum TVöD (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 26.11.2020** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 26.10.2020

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Wasserwirtschaft/Bauliche Anlagen/Gewässerunterhaltung“ (m/w/d)

im Sachgebiet Wasserwirtschaft im Umweltamt

Die Tätigkeit umfasst die

- Mitwirkung bei der Datenrecherche im Rahmen der Aufnahme von Gewässern 2. Ordnung sowie Eingabe und Pflege der erhobenen Daten zur Dokumentation im Landkreis Gotha;
- Teilnahme an den Gewässerschauen bei Gewässern 2. Ordnung;
- Durchführung der wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren für bauliche Anlagen an Gewässern 2. Ordnung einschließlich Durchführung der Bauabnahmen und Bauüberwachung;
- Erlass von wasserrechtlichen Anordnungen zum Zweck der Herstellung des ordnungsgemäßen Zustandes bzw. der Gefahrenabwehr an Gewässern 1. und 2. Ordnung;
- Durchführung von wasserrechtlichen Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren (Gewässerausbau);
- Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren für den Zuständigkeitsbereich der unteren Wasserbehörde des Landkreises Gotha;

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter oder vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht, Umweltrecht und BGB;
- vertiefte Kenntnisse im Rahmen der wasserrechtlichen Gesetzmöglichkeiten sowie angrenzender Bestimmungen;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit;
- hohes Maß an Eigeninitiative, Selbstständigkeit, sowie schnelle Auffassungsgabe und strukturierte Arbeitsweise;
- Fähigkeit zur zielorientierten Verhandlungsführung;
- technisches Verständnis;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9a gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung zum TVöD (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse.

Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 26.11.2020** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 04.11.2020

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung die nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Wertstoffhof/Hofarbeiter“ (m/w/d)

im Eigenbetrieb „Kommunaler Abfallservice“ des Landkreises Gotha

Die Tätigkeit umfasst die:

- Betreuung von gewerblichen und privaten Anlieferern auf den Wertstoffhöfen;
- Einweisung und Zuweisung zur Entladestelle und der Ablagerungscontainer;
- Kontrolle der Abfälle auf Zulässigkeit der Annahme;
- Mengenermittlung von Abfällen und Führen von Annahmeprotokollen;
- Überwachung der Befüllung der Container durch Dritte sowie Leistung eventuell notwendiger Hilfestellung bei der Befüllung;
- Überwachung der Füllstände der Container und Mitwirkung beim Containerwechsel;
- Mitwirkung bei der Überwachung der Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit auf den Wertstoffhöfen;
- Durchführung von saisonal bedingten Räum- und Reinigungsarbeiten;
- Vertretungsaufgaben im Aufgabenbereich Deponie und DSD.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung vorzugsweise im handwerklichen Bereich;
- Kenntnisse in der Abfallentsorgung bzw. berufspraktische Erfahrungen in der Entsorgungswirtschaft;
- hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft, selbständiger Aufgabenwahrnehmung und Teamfähigkeit;
- Kommunikationsfähigkeit und Flexibilität im Umgang mit Kunden;

- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B und Einverständniserklärung zur grundsätzlichen dienstlichen Nutzung des privaten Fahrzeuges;
- Kenntnisse im Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 3 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 26.11.2020** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 04.11.2020

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung

im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A-EU Bauauftrag

Der Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A EU für die

**Sanierung und Erweiterung des Schulstandortes der Staatlichen Grundschule Goldbach
Carl-Lerp-Straße 2, 99869 Nesselal OT Goldbach**

folgende Leistung zu vergeben:

Los 18 - Kunststofffenster und Sonnenschutz
(CPV 45421132-8 und 44115900-8)

Ausführungszeitraum: 22.03.2021 bis 16.07.2021
Ablauf der Angebotsfrist: 15.12.2020 um 9:30 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter www.evergabe-online.de abgerufen werden.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 05.11.2020

Internate im Landkreis Gotha GmbH

Stellenausschreibung

Sie suchen einen sicheren, interessanten und abwechslungsreichen Job in einem motivierten Team und in einem besonderen Arbeitsumfeld? Dann sollten wir uns kennenlernen! Wir, die Internate im Landkreis Gotha GmbH, betreiben das Internat der berufsbildenden Schulen in Gotha sowie das Internat der Salzmannschule Schnepfenthal.

Für diese Einrichtungen suchen wir zum nächst möglichen Termin:

eine/n Berufsschul-Internatserzieher/in (m/w /d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden sowie

eine/n Schul-Internatserzieher/in (m/w /d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden.

Sie haben einen erfolgreichen Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in, staatlich anerkannte/r Heilpädagogin/in, als Sozialpädagogin/in, als Fachkraft für Soziale Arbeit oder in einem Studiengang der Sozialen Arbeit, Erziehungswissenschaften, Psychologie, bzw. in einer gleichartigen Ausbildungsrichtung? Dann bewerben Sie sich bei uns!

Sie sollten sich in der Lage fühlen, folgende Anforderungen erfüllen zu können:

- teamorientiertes, pädagogisch-konzeptionelles Arbeiten nach dem Konzept unserer Einrichtung
- Betreuung & Dienstabsicherung im Schichtdienst lt. Dienstplan sowie Absicherung von Vertretungsdiensten im Krankheitsfall
- die umfassende Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht inkl. Dokumentation
- die Gestaltung einer vertrauensvollen Elternarbeit,
- agieren im Team mit LehrerInnen und weiteren Bildungspartnern
- Gesprächsführung und Lösungssuche mit Auszubildenden bei Mietrückständen sowie fungieren als AnsprechpartnerIn für rechnungslegende Ausbildungsbetriebe (*Berufsschulinternat*)

Was überzeugt uns?

- Freude an der Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche
- eine hohe kommunikative Kompetenz
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und der Anspruch, in unserem Team bewährte Strukturen und neue Ideen gemeinsam zu leben und weiter zu entwickeln
- gute Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit den MS Office sowie im Umgang

Wir bieten Ihnen neben einem leistungsgerechten Einkommen mit betrieblicher Altersvorsorge:

- eine strukturierte Einarbeitung in ein motiviertes Team mit abwechslungsreichen und herausfordernden Tätigkeiten sowie hohen fachlichen Standards
- regelmäßige Fortbildungsangebote intern und extern
- ausgewogenes Verhältnis von Arbeitstagen und Freischichten durch die Bindung an den jeweiligen Schuljahreskalender
- Mehrarbeitsstunden werden auf einem Arbeitszeitkonto gesammelt, so dass Schulferien größtenteils durch Urlaub und den Ausgleich von Mehrarbeitsstunden frei sind.

Die Anstellung erfolgt unbefristet.

Ihre **Bewerbungen** mit ausführlichen Unterlagen inklusiver einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse (nur Kopien) richten Sie bitte postalisch **bis zum 30.11.2020** an die:

Internate im Landkreis Gotha GmbH

-Personalabteilung-
Robert-Koch-Str. 1a
99880 Waltershausen.

Für Rückfragen erreichen Sie uns telefonisch unter: 03622 / 2084 410 - www.ilg-internate.de

Hinweis: Wir freuen uns über Ihre „analoge“ Bewerbung. Beachten Sie bitte, dass uns per E-Mail eingehende Bewerbungen wegen automatisierter Filterregeln zur Virenabwehr unter Umständen nicht, oder zu spät erreichen. Dateianhänge im „ZIP-Format“ sowie Dateiformate die „Makros“ enthalten, werden aus Sicherheitsgründen nicht geöffnet. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten durch die Internate im Landkreis Gotha GmbH nicht erstattet werden können.

Datenschutz bei Bewerbungen und im Bewerbungsverfahren

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage in Übereinstimmung mit der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und in Übereinstimmung mit den geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.ilg-internate.de/datenschutz.htm>

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen und die in diesem Zusammenhang übermittelten personenbezogenen Daten nicht berücksichtigter Bewerber/-innen in Übereinstimmung mit der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines frankierten Rückumschlages.

gez. Nico Kleinert-Friedemann
Geschäftsführer

Waltershausen, 07.11.2020

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos:** VMT (S. 1), ThüringenForst (S. 11 unten), BZgA (S. 12), LRA | **Gesamtproduktion:** Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 / Verlagsleiter: Mirko Reise | **Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises.** Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug 0,51 € bei Abholung. **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 03.12.2020**

Fortsetzung der Titelseite

Echtzeitdaten sowie gemeinsame Beförderungsbedingungen.

Auf der Website www.vmt-thueringen.de finden sich in der Rubrik Verbunderweiterung gebündelt alle Neuigkeiten zum erweiterten Verbundgebiet, zu den bisherigen sowie den neuen Verbundpartnern und eine ausführliche Fahrplan- und Haltestellenauskunft mit praktischen Echtzeitinformationen über Anschlüsse und Verspätungen. Außerdem erhalten Nutzer Hinweise zu allen digitalen Extras wie z. B. dem Check-in/Check-out für den unkomplizierten Ticketerwerb, bei dem immer der günstigste verfügbare Ticket-Preis zum Tragen kommt.

Sie können sich über unser Tarif- und Preissystem informieren und erhalten Tipps und

Angebote zu Vergünstigungen im aktuellen Sortiment des VMT. Gern beraten wir Sie auch persönlich zu Tarifen und Fahrtmöglichkeiten im Nahverkehr im Kundenzentrum der NVG/TWSB am Gothaer Hauptbahnhof (Bahnhofsvorplatz - Modul B3). Nutzen Sie in der Vorweihnachtszeit die Möglichkeit, mit nur einem Ticket, das Verbundgebiet zu erkunden. Bitte beachten Sie, dass Heiligabend und Silvester die Samstagsfahrpläne sowie teilweise Sonderfahrpläne bei den entsprechenden Verkehrsunternehmen zur Anwendung kommen. Für den Landkreis Gotha besteht am 24. und am 31. Dezember bis 18 Uhr im Regionalbusverkehr und im Stadtverkehr bis 20 Uhr ein planmäßiges Fahrtangebot nach dem Samstagsfahrplan.

Kreisbrandmeister verabschiedet



Landrat Onno Eckert (l.) und Kreisbrandinspektor Patrick Keil (2.v.r.) dankten Detlef Fein (2.v.l.) für sein Engagement in der Feuerwehr und verpflichteten Sandro Michalke als neuen Leiter des Kreisbrandabschnittes 4.

Gotha | Mit dem 31. Oktober endete eine Ära: Kreisbrandmeister Detlef Fein, der den Kreisbrandabschnitt 4 seit 1992 leitete, gab dieses Ehrenamt ab.

Vor 48 Jahren ist Detlef Fein in die Freiwillige Feuerwehr Uelleben eingetreten, seit 1986 engagierte er sich in leitenden Funktionen im Landkreis, u.a. als Kreisausbilder und stellvertretender Kreisbrandinspektor. Detlef Fein war der dienstälteste Kreisbrandmeister im Landkreis. Er hat viele Einsätze geleitet und dabei auch schwierige Situationen gemeistert. Damit hat er sich Respekt und Anerkennung nicht nur unter den Kameradinnen und Kameraden erworben. Für

seine Verdienste um das Feuerwehrwesen im Landkreis Gotha wurde Detlef Fein im Jahr 2017 mit dem Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold geehrt. Im Rahmen einer Beratung der Kreisbrandmeister würdigte Landrat Onno Eckert das Lebenswerk des Kameraden Fein und dankte ihm für die Leidenschaft, mit der er sich über Jahrzehnte der Feuerwehr gewidmet hat. Zudem verpflichtete Onno Eckert den Kameraden Sandro Michalke von der Freiwilligen Feuerwehr Günthersleben, der seit dem 1. November den Kreisbrandabschnitt 4 leitet. Herzlichen Dank und alles Gute den beiden auch an dieser Stelle!

Broschüre altersgerechtes Wohnen

Gotha | Im Landratsamt wird gegenwärtig eine Broschüre zum Thema „Ein Leben lang zu Hause wohnen“ vorbereitet. Damit verbunden ist die Akquise von Werbeanzeigen, die von Mitarbeitern der Media Print Infoverlag GmbH momentan erfolgt. Interessenten können sich bei Rückfragen an Herrn Scheller im Sozialamt wenden (Tel. 03621 214 870).

vhs Volkshochschule
des Landkreises Gotha

Schützenallee 31, 99867 Gotha

Tel.: 03621 8230-49, Fax: 03621 8230-48

Internet: www.vhs-gotha.de

(vollständiges Programm und Anmeldung)

Verbraucherfragen

Fachbereichsleitung:

Stefanie Walter (03621 214-605)

s.walter@kreis-gth.de

**Einkommenssteuererklärung
verständlich gemacht**

ab 19.11.20, Do, 18:00 - 20:30 Uhr

Arbeit - Beruf - EDV

Fachbereichsleitung:

Uwe Schmidt (03621 214-604)

u.schmidt5@kreis-gth.de

Einführungskurs:

Mein neues Smartphone

am 30.11.20, Mo, 15:00 - 20:00 Uhr

Kultur - Gestalten - Freizeit

Fachbereichsleitung:

Heike Strumpf (03621 214-609)

h.strumpf@kreis-gth.de

Workshop Pastellmalerei

am 21.11.20, Sa, 10:00 - 17:00 Uhr

Einzelveranstaltung

**Wir bitten um verbindliche
Voranmeldung!**

**Patientenverfügung, Vorsorge-
vollmacht, Betreuungsverfügung**

am 26.11.20, Do, 18:00 - 20:15 Uhr

Geschäftsstelle der VHS ist umgezogen

Gotha | Weil das Gesundheitsamt wegen der Corona-Pandemie personell und räumlich aufgestockt werden muss, hat die Geschäftsstelle der Volkshochschule des Landkreises den Standort Schützenallee verlassen und ist in das Verwaltungsgebäude Eisenacher Straße 3 umgezogen.

In den nächsten Tagen ist die telefonische Erreichbarkeit eingeschränkt, die bisherigen Nummern werden jedoch beibehalten.

Die Volkshochschule ist per E-Mail unter vhs@kreis-gth.de sowie postalisch über das Landratsamt (18.-März-Straße 50, 99867 Gotha) erreichbar.

**Wir bitten um verbindliche Anmeldung
für alle Veranstaltungen!**

Kontakt: Geschäftsstelle in der

Eisenacher Str. 3, 99867 Gotha

Tel.: 03621 214-603, Fax: 03621 214-613

Internet: www.vhs-gotha.de

(vollständiges Programm und Anmeldung)

Veranstaltungsort: Myconiusschule,

Bürgeräue 23, 99867 Gotha

(nicht barrierefrei)

Kreisstraße 9 in Finsterbergen stabilisiert

Finsterbergen | Wieder ohne Ampelstopp erreichbar ist Friedrichrodas Ortsteil Finsterbergen seit Ende Oktober. Der Landkreis Gotha hatte hier seit Juni dieses Jahres eine Hangsicherung an der stark ansteigenden und einzigen Zufahrtsstraße zum Ortsteil vornehmen lassen, um sie dauerhaft zu stabilisieren. Rund 450.000 Euro standen für dieses Vorhaben zur Verfügung. Und das hatte es technisch wie finanziell in sich: Auf überschaubaren 50 Metern Länge wurden Mikrobohrpfähle aus Titanstahl und darüber liegenden Stahlbetonbalken verbaut, um ein Abrutschen der Böschung ins Tal zu verhindern. Obenauf kam ein grundhafter Straßenaufbau, für den die Krausser Ingenieure Ohrdruf und



Hier erfolgt der Einbau einer Sauberkeitsschicht um die Mikrobohrpfähle.

die Wachenfeld Bau GmbH aus Blankenhain verantwortlich zeichneten. Dieser Abschnitt der Hangsicherung war zunächst das erste



Abschließend wurden die Leitblanken montiert.

Kapitel weiterer notwendiger Stabilisierungsarbeiten an der Kreisstraße 9. Ab 2022 sollen weitere Bauabschnitte folgen.

Energieberatung im Corona-Lockdown

Erfurt | Heizungstausch, Solarstrom, Fördermittel: vor allem bei Hausbesitzern gibt es derzeit viel Beratungsbedarf. Trotz des Corona-Lockdowns ist die Energieberatung der Verbraucherzentrale weiterhin für Ratsuchende da – telefonisch, per E-Mail und mit neuen Online-Vorträgen. Viel zu tun gab es für die Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen in den vergangenen Monaten. „Durch das Klimapakett hat sich bei den Fördermitteln viel getan. Auch das neue Gebäudeenergiegesetz bringt zahlreiche Änderungen mit sich. Und auch mit dem Thema Heizungstausch müssen sich derzeit viele Hausbesitzer auseinandersetzen“, sagt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. Zahlreiche Nachfragen gebe es ebenso zu erneuerbaren Energien. „Da ist zum einen die Meldepflicht für Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher. Zum anderen fragen sich viele Besitzer alter PV-Anlagen, welche Optionen sie nach dem Auslaufen der Einspeisevergütung haben“, so Ramona Ballod. Damit Ratsuchende mit ihren Fragen trotz des Corona-Lockdowns nicht allein gelassen werden, hat die Verbraucherzentrale im November auf kontaktlose Beratung umgestellt. Unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 809 802 400 erhalten Verbraucher eine erste Kurzberatung, zudem können sie hier einen Termin für eine ausführliche Telefonberatung vereinbaren. Alternativ können Fragen auch über ein Online-Formular unter <https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/onlineberatung> gestellt werden. Die unabhängigen Energieberater der Verbraucherzentrale beantworten die Fragen dann per E-Mail. Beide Angebote sind kostenfrei. Zudem können Ratsuchende weiterhin die Online-Vorträge der Verbraucherzentrale nutzen. Im November werden die Themen Fördermittel, Heiztechnik und Wärmedämmung angeboten.

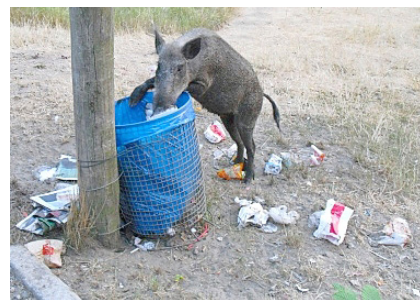
Speise- und Schlachtabfälle sicher entsorgen

Gotha | In Deutschland ist die Afrikanische Schweinepest (ASP) erstmals im September 2020 in Brandenburg und kürzlich auch in Sachsen aufgetreten. Dort laufen jetzt intensive Bemühungen, die Seuche aufzuhalten und zurückzudrängen.

Bei der ASP handelt es sich um eine schwere Virusinfektion, die für Haus- und Wildschweine tödlich ist. Die Schweinepest wird entweder direkt über Tierkontakte oder indirekt, zum Beispiel über Fleisch oder Wurst von infizierten Tieren, übertragen. Das Virus ist sehr widerstandsfähig und kann etwa auch über Transportfahrzeuge weitergeschleppt werden. Für den Menschen stellt die Krankheit keine Gefahr dar.

Folgende allgemeine Verhaltensregeln sind zu beachten: Speisereste, insbesondere Fleisch und Wurst und auch Schlachtabfälle, müssen stets in fest verschlossene Müllbehälter zur ordnungsgemäßen Entsorgung gegeben werden. Denn unter ungünstigen Bedingungen kann bereits ein unachtsam entsorgtes Wurstbrötchen oder ein Tropfen Blut ausreichen, um die Seuche weiterzuschleppen.

Speisereste gehören nicht in die Umwelt, jede Möglichkeit der Aufnahme von eventuell kontaminiertem Material durch Wildschweine muss verhindert werden. Für Haus- und auch für Wildschweine besteht



Speiseabfälle, z.B. achtlos weggeworfene Wurstbrötchen, oder illegal entsorgte Schlachtabfälle tragen dazu bei, dass sich Wildschweine mit dem Erreger der Afrikanischen Schweinepest infizieren.

seit Jahrzehnten ein Verbot der Verfütterung von Küchen- und Speiseabfällen. Somit dürfen auch Hausschlachtabfälle nicht in der Umwelt entsorgt werden. Der Jäger darf zwar derzeit noch die Aufbrüche im Wald lassen, Decke bzw. Schwarte, Knochen, Unterfüße und Kopf von Wildschweinen dürfen aber aus seuchenhygienischen Gründen nicht wieder in das Jagdrevier zurückverbracht werden.

Es wird außerdem gebeten, verstärkt auf verendete Wildschweine zu achten.

Sollten Sie ein totes Wildschwein entdecken, melden Sie es bitte bei der Rettungsleitstelle des Landkreises Gotha unter der Ruf-Nr. 03621-36550 oder direkt beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt unter 03621-214901.

Frauenhaus Gotha

Tel.: 03621 403209 | Fax: 03621 211822

24-Std.-Notruf: 0171/172 14 41

E-Mail: info@FrauenHaus-Gotha.de
Internet: www.frauenhaus-gotha.de



Frauenhaus Gotha

Beratung zu Gewaltschutz, Trennung/Scheidung & Stalking:

Frauenberatungsstelle des Frauenhauses Gotha

Klub „Galletti“

Jüdenstraße 44, 99867 Gotha

Offene Sprechzeit: Di. 14.00 - 16.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter 03621/403209

1,68 Mio. Euro für den Ausbau der Kita-Landschaft

Landkreis | Für den weiteren Ausbau der Kita- und Krippenlandschaft im Landkreis Gotha hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises jetzt den Weg frei gemacht: Damit fließen im Jahr 2021 insgesamt rund 1.680.000 Euro in sieben Vorhaben der Städte und Gemeinden. Die Mittel stammen aus Förderprogrammen des Bundes und Landes und werden über den Freistaat Thüringen ausgereicht. Wichtig hierfür ist die Priorisierung durch den Jugendhilfeausschuss. Ohne dessen Plazet besteht keine Aussicht auf eine Inanspruchnahme des Geldes.

Für Landrat Onno Eckert ist der Beschluss ein wichtiger Impuls: „Die Förderung wird eine deutliche Verbesserungen in der Fläche bringen. Dennoch bleibt der Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen durch Zuzug immens – insbesondere in der Stadt Gotha, aber auch in Waltershausen und Tambach-Dietharz“, resümiert Eckert. Der Landrat dankte dem Jugendhilfeausschuss für die objektive Bewertung der zur Förderung angemeldeten Vorhaben. In die Wertungs-



Der in die Jahre gekommene Kindergarten in Gräfenhain wird durch einen Neubau ersetzt.

matrix wurde nicht nur die Anzahl der nicht betreuten Kinder, der freien Kapazitäten und der Aufnahme von Kindern mit Migrationshintergrund gewertet, sondern auch die Berücksichtigung von Vorhaben in der vergangenen Förderperiode (2008-2020) sowie die Fremdbetreuungsquote für Kinder aus anderen Gemeinden.

Der größte Einzelbetrag entfällt mit gut 798.000 Euro auf die Stadt Ohrdruf, die im Ortsteil Gräfenhain für rund 3,3 Mio. Euro ei-

nen Kitaneubau anstrebt, um dem seit 1888 durchgängig im selben Gebäude bestehenden, aber aus den sprichwörtlichen Nähten platzenden Kindergarten ein neues Domizil zu verschaffen. Für rund 330.000 Euro kann die Stadt Gotha die Erstausrüstung des neu entstehenden Kindergartens im Westviertel kofinanzieren und weiterhin für 295.000 Euro umfangreiche bauliche Sanierungen an der Kita „Teeschlösschen“ durchführen lassen. In der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt kommen rund 168.000 Euro der Gestaltung des Außengeländes des Kita-Neubaus im Ortsteil Ingersleben zugute. Waltershausen erhält knapp 32.000 Euro fürs Anbringen eines Sonnenschutzes und der Abtrennung eines Gruppenraumes im Ortsteil Fischbach, während für die Mühlberger Einrichtung (Gemeinde Drei Gleichen) rund 30.000 Euro zur Ertüchtigung der Sanitärebereiche bereitgestellt werden. Die Talsperrenstadt Tambach-Dietharz wiederum erhält gut 26.000 Euro für die Erstausrüstung der mobilen Raumsysteme, um die sie ihre Kita kürzlich erweitert hat.

Gebühr für Trichinenuntersuchung bei Schwarzwild entfällt

Landkreis | Mit dem erstmaligen Auftreten der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Deutschland ist die Gefahr für die Schwarzwildbestände in Thüringen und damit auch für die Schweinehaltenden Betriebe in der Region erneut angestiegen.

In Brandenburg sind bei zwei räumlich ge-

trennten Seuchengeschehen bisher über 50 an Afrikanischer Schweinepest verdächtige Wildschweine aufgefunden worden. Auch in Polen traten neue ASP-Fälle an der Grenze zu Deutschland auf.

Um die Seuchengefahr im Landkreis Gotha zu verringern, ist es wichtig, den weiterhin hohen Schwarzwildbestand stetig zu ver-

ringern. Deshalb hat Landrat Onno Eckert auf Antrag der Kreisjägerschaft entschieden, für die Durchführung der Trichinenuntersuchung im Veterinäramt ab sofort bis auf weiteres keine Gebühren zu erheben. Damit sollen die Anstrengungen der Jägerschaft zur intensiven Bejagung von Wildschweinen unterstützt werden.

Neue Informationstafeln zu ungewöhnlichen Waldbildern

Erfurt | Die dreijährige Dürreperiode hat den Schad- und Totholzanteil in den heimischen Nadel-, Misch- wie auch Laubwäldern deutlich erhöht. Das historische Ausmaß der Schäden zwingt viele Waldbesitzer, so auch ThüringenForst, dazu, mit differenzierten und angepassten Bewirtschaftungskonzepten zu arbeiten. Nicht nur einzelnes Totholz, sondern gänzlich abgestorbene Waldflächen gehören folglich, zumindest zeitweise, künftig zum Landschaftsbild. Das diese unerfreulichen Waldbilder nur vorübergehend sind, hierüber klärt ThüringenForst mit einer neuen Informationstafel auf. Sie soll Waldbesucher und Naturfreunde ab sofort an entsprechenden Schadflächen aus erster Hand informieren. „In unseren nachhaltig und naturnah bewirtschafteten Wäldern sind abgestorbene Bäume -stehend oder liegend- ein wichtiger Bestandteil des Ökosystems. Eine gezielt gesteuerte Menge Totholz bietet vielen Tieren, Pflanzen und Pilzen einen Lebensraum und steigert damit die Biodiversität“, so Volker Gebhardt, ThüringenForst-Vorstand. Seit 2018 hat sich diese kontrollierte Situation des Totholzmanagements in den

THÜRINGENFORST
Wir machen den Wald. Für Sie!

Willkommen in unseren Wäldern

Wir Förster und Waldbesitzer geben diesen Wald nicht auf, sondern sorgen dafür, dass hier bald ein neuer, klimastabiler Zukunftswald für unsere Enkel und Urenkel entsteht.

Der Klimawandel bringt durch Sturm, Dürre und die Massenvermehrung von Insekten und Pilzen einzelne Bäume und ganze Wälder zum Absterben. Das historische Ausmaß der Schäden in Thüringen zwingt uns dazu, mit der Sanierung dieser Waldfläche zu warten. Aber keine Sorge: An Totholz kann sich der Borkenkäfer nicht mehr vermehren.

Das Betreten des Waldes geschieht auf eigene Gefahr, besondere Sorgfalts- und Verkehrssicherungspflichten des Waldbesitzers werden durch das Betretungsrecht des Waldes nicht begründet. (§ 6 Abs. 1 Satz 2 ThürWaldG)

www.thueringenforst.de

Thüringer Wäldern allerdings dramatisch verändert. Sturm, Dürre und Borkenkäfer haben ganze Waldflächen absterben lassen, die die bisherigen Totholzmengen um ein Vielfaches übertreffen. „Für den erholungssuchenden Waldbesucher und Naturfreund

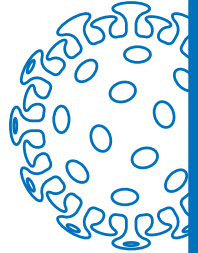
kein schöner Anblick – auch nicht für Waldbesitzer und Förster“, so Gebhardt weiter. Aber er kann gleichzeitig in doppelter Hinsicht beruhigen: Denn die Totholzflächen werden in absehbarer Zeit verschwinden und neuen, klimastabilen Zukunftswäldern Platz machen. Zum anderen geht von diesen Totholzflächen keine Borkenkäfergefahr mehr aus. In abgestorbenen Bäumen vermehrt sich kein Borkenkäfer. Rund 1.500 Stück dieser recyclingfähigen Informationstafeln werden in den nächsten Wochen in den 200.000 Hektar Wald der Landesforstanstalt an entsprechenden Schadflächen angebracht. „Es war uns einfach wichtig, dass der Waldbesucher vor Ort über das konkrete Problem und die Lösung informiert wird“, so Gebhardt abschließend. Mit der Umwandlung der Schadflächen in neue klimastabile Zukunftswälder verschwinden die Informationstafeln wieder. Und der Waldbesucher kann den besagten Blick auf abgestorbene Wälder gegen die herrliche Aussicht auf saftig-grüne, artenreiche Mischwaldkulturen eintauschen.



Informationen über das Coronavirus

Wie gefährlich ist das Virus?

- Die Infektion verläuft in den meisten Fällen mild und ist für die meisten Menschen nicht lebensbedrohlich.
- Das Virus kann grippeähnliche Symptome wie Husten, Abgeschlagenheit, Fieber oder Atembeschwerden auslösen.
- Den meisten erkrankten Menschen helfen bereits Ruhe, viel trinken und, bei Bedarf, fiebersenkende Medikamente.



Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie sich mit dem Virus infizieren?

- Sie können sich nur anstecken, wenn Sie einer Person nahe waren, die bereits mit dem Virus infiziert ist.
- Die Möglichkeit, sich anzustecken, ist inzwischen auch in Deutschland gegeben.
- Wenn Sie sich in Gebieten aufgehalten haben, in denen bereits viele Menschen infiziert sind, erhöht sich auch Ihr Infektionsrisiko.

Wie kann man dazu beitragen, die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen?



Halten Sie ausreichend Abstand von Menschen, die Husten, Schnupfen oder Fieber haben – auch aufgrund der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

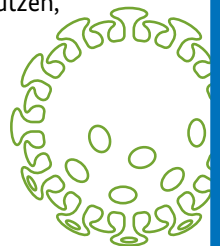


Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.

Verlässliche, seriöse und laufend aktualisierte Informationen zum Coronavirus und Hygienetipps finden Sie auf der Internetseite www.infektionsschutz.de



Was sollten Sie tun, wenn Sie sich unwohl fühlen?

Wenn Sie grippeähnliche Symptome haben, vermeiden Sie unnötige Kontakte und bleiben Sie zu Hause. Falls Sie ärztliche Hilfe benötigen, kontaktieren Sie telefonisch Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt. Eine telefonische Anmeldung ist besonders wichtig, wenn Sie den Verdacht haben, sich mit dem neuen Coronavirus angesteckt zu haben.

In dringenden Fällen rufen Sie die 116117 an.